"Global Player oder Eigenbrötler: Welche Schweiz wollen wir?"

Forum für Universität und Gesellschaft, 4. September 2014



Verflechtung und Abgrenzung. Historische Betrachtungen zur "condition d'être" des Kleinstaats

Prof. Dr. André Holenstein Universität Bern

Holenstein, Verflechtung und Abgrenzung

Verflechtungen der Schweiz: Wirtschaft und Gesellschaft

 $u^{\scriptscriptstyle b}$

UNIVERSITÄT

- Abhängigkeit vom Import von Nahrungsmitteln (Getreide, Salz) und Rohstoffen (Rohseide, Baumwolle, Edelmetalle, Kohle, Eisenerz, Metalle).
- > Export von Agrarerzeugnissen (Käse, Vieh) und Gewerbe- bzw. Industrieprodukten (Tuche, Uhren, Maschinen, Chemieprodukte)
- Der Aufstieg zu einer führenden Exportnation und einem global tätigen Finanzplatz
- Migration: die Schweiz als Auswanderungsland (bis 1880er Jahre)
 * Die (saisonale, temporäre) Arbeitsmigration von Militär (Militärunternehmer, Söldner)
- * Die Arbeitsmigration von Zivilpersonen (Zuckerbäcker, Handwerker, Gewerbetreibende, Bauchfachleute, Künstler, Gelehrte, Pädagogen)
- * Die permanente Siedlungswanderung (ab 17. Jahrhundert und besonders im 19. Jahrhundert)
- Migration: die Schweiz als Einwanderungsland (seit 1888)

Politische Verflechtungen der Eidgenossenschaft und das Interesse der europäischen Mächte



- Die Eidgenossenschaft seit den Burgunderkriegen (1474-77) als attraktiver Söldnermarkt für europäische Kriegsherren
- Die Eidgenossenschaft als geostrategisch neuralgischer Raum (Kontrolle der Pässe in den Zentralalpen) und als militärischer Risikofaktor: Brückenstellung am Alpenübergang und Pufferzone an den Bruchlinien des habsburgischfranzösischen Gegensatzes
- Als Nachbar zur Freigrafschaft Burgund und zum Herzogtum Mailand (beide habsburg-spanisch) ist die Eidgenossenschaft Teil der spanischen Interessenssphäre und in die habsburgisch-französische Mächtekonkurrenz eingebunden.

September 10, 2014

Holenstein, Verflechtung und Abgrenzung

Politische Verflechtungen der Eidgenossenschaft: Aussenbeziehungen und eidgenössische Staatsbildung (1)



UNIVERSITÄT

- > Allianzen mit den wichtigsten rivalisierenden Nachbarn schaffen Sicherheit und garantieren die Existenz:
- > * Erbeinung mit Habsburg-Österreich 1477 bzw. 1511
- > * Ewiger Frieden und Soldallianz mit Frankreich 1516 bzw. 1521
- * Allianz der katholischen Orte (ohne Solothurn) mit Spanien-Mailand 1587
- Multilaterale Allianzen und das Interesse der M\u00e4chte an einer neutralisierten Pufferzone stellen eine Bestandesgarantie dar. Die Orte bieten:
- * Aussenpolitische Passivität
 - * Flankenschutz für die Nachbarn
 - * Söldnermarkt
 - * Truppendurchmärsche
 - * Direkte und indirekte Kriegsfinanzierung (Verzicht auf Sold, Pensionen; Gewährung von Krediten)
 - * Umgehungsgeschäfte und Zwischenhandel mit Kriegsmaterialien

Politische Verflechtungen der Eidgenossenschaft: Aussenbeziehungen und eidgenössische Staatsbildung (2)



- > Die Allianzen als Faktor der inneren Herrschafts- und Staatsbildung:
- > Die Ressourcen aus den Aussenbeziehungen (Pensionen, Solddienst, Militärunternehmertum, Salz, Handelsprivilegien) alimentieren die französische und habsburgische Klientel in den aristokratischen Machteliten.
- > Die militärische Modernisierung der Schweizer Regimenter in fremden Diensten auf Kosten der Allianzpartner erlaubt massive Einsparungen und die Äufnung eines Staatsschatzes mit gewichtigen Konsequenzen:
- > Kapitalanlagen in ausländischen Staatsanleihen
- > Verzicht auf die Besteuerung der Untertanen
- Die Wiederherstellung der Schweizer Souveränität und die völkerrechtliche Garantie der Neutralität im Dienst des Mächtegleichgewichts und Friedens in Europa (1815)
- > Die Mächte erzwingen die Aufstellung des ersten Bundesheeres und die Aufnahme der souveränen Kantonalstaaten Neuenburg, Wallis und Genf in die Eidgenossenschaft.
- > "La Suisse dans l'intérêt de l'Europe" (Charles Pictet de Rochemont).

September 10, 2014 5

Holenstein, Verflechtung und Abgrenzung

UNIVERSITÄT

Das eidgenössisch-schweizerische David-Goliat-Syndrom

- > Klein vs. Gross, Eigen vs. Fremd
- > Variierende Besetzungen der Rolle des bösen, fremden Goliats:
- > * Die bösen Vögte aus dem Gründungsmythos (ca. 1470)
- * Die Habsburger (15. Jahrhundert)
- > * Karl der Kühne von Burgund (1474-77)
- * Das Reich (sog. Schwabenkrieg 1499)
- * Die kriegerischen Grossmächte (frühe Neuzeit)
- > * Das revolutionäre und napoleonische Frankreich (1798-1813/15)
- * Die grossen nationalen Monarchien (19. Jahrhundert)
- * Hitler-Deutschland (1933-1945)
- * Die Sowjetunion (Kalter Krieg)
- * "Brüssel" bzw. die europäischen Institutionen (1992?)

Abgrenzungen: Die Verschärfung des schweizerischen Sonderfalldenkens im 19. und 20. Jahrhundert



- Einzige demokratische Republik in einem Europa der Monarchien (bis 1918)
- Hort des politischen Liberalismus im Vormärz und nach der erfolgreichen Revolution von 1848
- Die mehrsprachige, multikulturelle politische Willensnation als Gegenkonzept zur einheitlichen Sprach- und Kulturnation
- > Kein Anteil an Kolonialismus, Imperialismus und Totalitarismus
- > Die zweimalige Erfahrung, als Insel des Friedens den Krieg unversehrt überstanden zu haben (1914-1918, 1939-1945).
- Die pessimistische Grundeinstellung gegenüber dem Ausland und der Integration in supranationale Institutionen (UNO; europäische Institutionen)
- Die selbstgefällige Neigung, den geopolitischen Kontext auszublenden, der den Sonderfall hervorbringt und ermöglicht.

September 10, 2014 7

Holenstein, Verflechtung und Abgrenzung

UNIVERSITÄT

Die Schweiz und Europa: Zwei Integrationsgeschichten

- Einbindung höchst unterschiedlicher, vielfach zerstrittener Gemeinwesen in eine stabile, gemeinsame politische Ordnung.
- > Mehr kollektive Sicherheit, Einfluss und Verhandlungsmacht bei Bewahrung der eigenen Souveränität.
- Gemeinschaft grosser und kleiner Staaten, die Einheit in der kulturellen Vielfalt ermöglicht, einen gemeinsamen Wirtschaftsraum mit gemeinsamer Währung und gemeinsame politische Institutionen einrichtet.
- Tabuisierung des Kriegs als Instrument der Durchsetzung partikularer Interessen. Konfliktlösung durch politische Vermittlung und übergeordnete Gerichte.